



Inhalt	Seite
<i>Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Oktoberfest (Oktoberfestverordnung) vom 29. Mai 2015</i>	209
<i>„Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) – Beschleunigtes Verfahren – Stadtbezirk 3 Maxvorstadt Für das Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2093 Deroystraße (westlich), Arnulfstraße (nördlich), Marsstraße (östlich und südlich) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 945) – Steuerzentrum –</i>	210
<i>Richard-Strauss-Str. 76 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 214/17) Unterbringung von Flüchtlingen – Temporäre Nutzungsänderung eines Bürogebäudes zu einer Flüchtlingsunterbringung bis 30.06.2016 Aktenzeichen: 602-1.1-2015-7609-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	211
<i>„Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 2. Juli 2015 mit 4. August 2015 – Beschleunigtes Verfahren – Stadtbezirk 13 Bogenhausen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2039 Barlowstraße (östlich), S-Bahnhof Engelschalking (westlich), Brodersenstraße (nördlich) – allgemeines Wohngebiet, öffentliche Grünflächen, Straßenverkehrsfläche –</i>	212
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	212
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	213
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	214

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Oktoberfest (Oktoberfestverordnung)

vom 29. Mai 2015

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 19 Abs. 7 Nr. 2, Art. 23 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 3 des Gesetzes über das Landestrafrecht und Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2014 (GVBl. S. 544), folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Oktoberfest (Oktoberfestverordnung) vom 16.07.1997 (MüABI. S. 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2014 (MüABI. S. 698), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Samstagen“ die Worte „und am ‚Tag der Deutschen Einheit‘“ eingefügt.

2. In § 3 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „Die Oide Wiesen und das“ durch das Wort „Das“ sowie das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.

3. In § 8 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

4. Es wird folgender neuer § 8 Abs. 2 eingefügt:

„(2) Zur Überprüfung, Nachmeldung und Meldung der Tagesliste der Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter ist ausschließlich das von der Landeshauptstadt München bereitgestellte Online-Portal zu verwenden.“

5. Der bisherige § 8 Abs. 2 wird zu § 8 Abs. 3, die bisherigen Absätze 3 mit 5 werden gestrichen.

6. Es wird folgender neuer § 8 Abs. 4 angefügt:

„(4) Jede auf dem Oktoberfest eingesetzte Bewachungsmitarbeiterin und jeder auf dem Oktoberfest eingesetzte Bewachungsmitarbeiter ist verpflichtet, sichtbar auf dem äußersten Kleidungsstück einen Ausweis zu tragen. Der Ausweis wird jährlich durch das Kreisverwaltungsreferat ausgestellt und verliert seine Gültigkeit mit Ende des jeweiligen Oktoberfestes.“

Der Ausweis enthält folgende Mindestangaben:

- ein aktuelles Lichtbild der Inhaberin bzw. des Inhabers des Ausweises,
- den Vor- und Zunamen der Inhaberin bzw. des Inhabers des Ausweises, wobei dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes auf der Rückseite des Ausweises angebracht wird,
- den Namen des Bewachungsunternehmens,
- die Ordnernummer.

Das Kreisverwaltungsreferat kann auf dem Ausweis bei Bedarf weitere Angaben anbringen.“

7. Es wird folgender neuer § 9 eingefügt:

„§ 9 Einlass in Festzelte

In geschlossene Festzelte dürfen Besucherinnen oder Besucher nicht unberechtigt eingelassen werden. Insbesondere der Einlass gegen Entgelt oder einen geldwerten Vorteil ist untersagt.“

8. Die bisherigen §§ 9 und 10 werden zu §§ 10 und 11.

9. In § 10 Abs. 1 Nr. 9 (neu) wird „§ 8 Abs. 2“ durch „§ 8 Abs. 3“ ersetzt sowie das Wort „wiesnspezifische“ gestrichen.

10. § 10 Abs. 1 Nr. 10 (neu) erhält folgende Fassung:

„10. entgegen § 8 Abs. 4 als Bewachungsunternehmer seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Oktoberfest einsetzt, ohne dass diese den Ausweis im Sinne von § 8 Abs. 4 sichtbar auf dem äußersten Kleidungsstück tragen oder als Bewachungsmitarbeiterin bzw. Bewachungsmitarbeiter auf dem Oktoberfest tätig wird, ohne den Ausweis im Sinne von § 8 Abs. 4 sichtbar auf dem äußersten Kleidungsstück zu tragen,“

11. § 10 Abs. 1 Nr. 11 (neu) erhält folgende Fassung:

„11. entgegen § 9 unberechtigt Gäste in Festzelte einlässt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Verordnung am 20.05.2015 beschlossen.

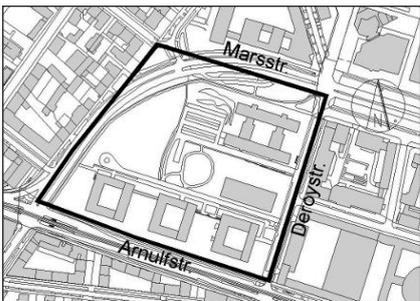
München, 29. Mai 2015

I.V.
Christine Strobl
Bürgermeisterin

„Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)
– Beschleunigtes Verfahren –**

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2093
Deroystraße (westlich),
Arnulfstraße (nördlich),
Marsstraße (östlich und südlich)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 945)
– Steuerzentrum –

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom **29. Juni 2015 mit 29. Juli 2015** durchgeführt.

Der Freistaat Bayern beabsichtigt das ca. 6,6 ha große Areal, das sich größtenteils in seinem Eigentum befindet und seit den 1960er Jahren von den Münchner Finanzämtern und der Steuerverwaltung genutzt wird, zu einem Steuerzentrum weiterzuentwickeln, in dem alle Münchner Finanzämter gebündelt werden.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 03.12.2014 deshalb die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2093 beschlossen. Hierbei soll der seit dem 22.11.1973 geltende rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 945 verdrängt werden, wobei als Art der Nutzung „Gemeinbedarf – Verwaltung“ festgesetzt werden soll. Neben den klassischen Verwaltungsnutzungen sollen ergänzende Einrichtungen wie u.a. eine Kindertageseinrichtung, eine Kantine, ein Besucherzentrum und eine Versteigerungshalle ermöglicht werden. Als Maß der Nutzung soll dem Wettbewerbsergebnis und der Rahmenplanung entsprechend eine Grundfläche (GR) inklusive Nebenanlagen von rund 34.000 m² und eine Geschossfläche (GF) von rund 87.000 m² festgesetzt werden. Die Gebäude sollen eine Höhe von bis zu sechs Geschossen und ein zurückgesetztes Technikgeschoss aufweisen.

Die Realisierung des Steuerzentrums ist in sechs Bauabschnitten geplant, die Umsetzung des ersten Bauabschnittes wird derzeit auf Basis des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 945 durchgeführt. Im Ergebnis soll im östlichen Grundstücksbereich des Planungsgebietes eine Konzentration von sechs leicht versetzt angeordneten Gebäudeblöcken entstehen, die um einen zentralen Platz (Campus) gruppiert sind. Hierdurch kann nach Abschluss aller Bauabschnitte im Westen ein qualitätsvoller und großzügig dimensionierter Freiraum mit einer Größe von ca. 15.600 m² entstehen, der eine wichtige Erholungsfunktion für die Beschäftigten der Steuerverwaltung sowie die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner übernimmt. Die Erschließung des Steuerzentrums soll weiterhin von der Deroystraße erfolgen, die notwendigen Stellplätze werden im Neubau einer Tiefgarage untergebracht.

Die Planung löst keine Infrastrukturmaßnahmen und keine Lasten und Kosten bei der Landeshauptstadt München im Sinne der Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung aus. Der Freistaat Bayern wird 7.500 m² Geschossfläche für Wohnen im Stadtbezirk 3 – Maxvorstadt auf Grundlage des Innenstadtkonzeptes der Landeshauptstadt München schaffen.

Für den Bebauungsplan wird die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) angestrebt, da weniger als 70.000 m² Grundfläche überbaut werden und im Vorfeld bereits weitgehend geklärt worden ist, dass voraussichtlich keine zu berücksichtigenden erheblichen Umweltauswirkungen vorhanden sind.

Es wurden insbesondere folgende Schutzgüter betrachtet: Beim Schutzgut Mensch/seine Gesundheit/Bevölkerung sind der Verkehrslärm der anliegenden Straßen, die Erschütterungen durch die Straßenbahnen, evtl. elektromagnetische Felder aus der Umgebung, die natürliche und künstliche Belichtung (hinsichtlich Abstandsflächen) sowie die Sicherheit im Sinn von evtl. Angsträumen und Verkehrssicherheit näher betrachtet worden.

Beim Schutzgut Tiere und Pflanzen sind die Ökofläche entlang der Marsstraße, die Bäume auf dem Gelände sowie die vorhandenen Pflanzen im Teich betrachtet worden. Hinsichtlich evtl. vorhandener Fledermäuse/Höhlenbrüter erfolgen die abschließenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen voraussichtlich im August 2015, nach deren Abschluss ist auch die Vorprüfung des Einzelfalls abgeschlossen.

Hinsichtlich dem Schutzgut Boden sind im Rahmen von Untersuchungen Altlasten festgestellt worden, die als grundsätzlich bewältigbar eingestuft werden.

Der vollständige Abschluss der Klärung, ob ein Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden kann und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entbehrlich ist, wird aufgrund der Brutzeit der eventuell vorkommenden Populationen an Fledermäusen und Höhlenbrütern voraussichtlich im August 2015 abgeschlossen sein.

Für den geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung besteht kein Änderungsbedarf.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 29. Juni 2015 mit 29. Juli 2015 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Mitte**, Tal 31 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Maxvorstadt**, Augustenstraße 92 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 233-25538, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 705 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

**am Donnerstag, 9. Juli 2015 um 19.00 Uhr
in der Kantine des Finanzamtes München in der Deroysstraße 6 (Eingang hinter dem Servicecenter am Teich)**

statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 8. Juni 2015

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung“

Baugenehmigungsverfahren Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Landeshauptstadt München Kommunalreferat, v. d. Baureferat H 2, wurde mit Bescheid vom 08.06.2015 gemäß Art. 60 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für die Unterbringung von Flüchtlingen – Temporäre Nutzungsänderung eines Bürogebäudes zu einer Flüchtlingsunterbringung bis 30.06.2016 – auf dem Grundstück Richard-Strauss-Str. 76, Fl.Nr. 214/17, Gemarkung Bogenhausen unter Auflagen erteilt:

Der Bauantrag vom 07.04.2015 nach Plan Nr. 15/007609 mit Handeintragungen vom 28.04.2015 und 20.05.2015 wird hiermit antragsgemäß, befristet bis zum 30.06.2016, als Sonderbau genehmigt.

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn, Fl. Nr. 214, 214/7, Fl. Nr. 214/22 und Fl. Nr. 233/3, haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind.

Den oben genannten Nachbarn wird eine Ausfertigung dieses Bescheides förmlich zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die weiteren Nachbarn wird aufgrund Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich

oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.“

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-255 69.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 08.Juni 2015

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), vom 2. Juli 2015 mit 4. August 2015, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

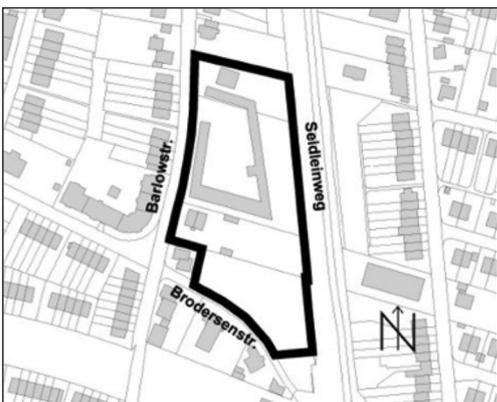
München, 10.Juni 2015

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung“

„Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 2. Juli 2015 mit 4. August 2015 – Beschleunigtes Verfahren –

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2039
Barlowstraße (östlich),
S-Bahnhof Engelschalking (westlich),
Brodersenstraße (nördlich)
– allgemeines Wohngebiet, öffentliche Grünflächen,
Straßenverkehrsfläche –

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 02	902036995	Wolfgang u.Olga Glas
Geschäftsstelle GS 02	58321910	Sigmund Mackenroth
Geschäftsstelle GS 08	907320972	Hans-Udo Kuth NL
Geschäftsstelle GS 08	41322041	Stefan Bermel
Geschäftsstelle GS 12	96308135	Petra Happe
Geschäftsstelle GS 17	3000803647	Josefine Stremel
Geschäftsstelle GS 19	50362763	Maria König
Geschäftsstelle GS 22	22302624	Leokadia Thiel NL
Geschäftsstelle GS 25	112350467	Andreas u. Hildegard Miess
Geschäftsstelle GS 32	32056640	Marie-Luise Wittman
Geschäftsstelle GS 32	32343899	Voß Monika du Helmut
Geschäftsstelle GS 37	37037397	Maria-Angela Esposito
Geschäftsstelle GS 42	42327569	Marcos Jose S. Bolanos

Geschäftsstelle GS 61	61456349	Adolf Wawerla NL	Geschäftsstelle PB002	902447069	Annemarie Schmahl NL
Geschäftsstelle GS 65	77016384	Luciano Cervino	Geschäftsstelle PB008	104006341	Dr. Mesut und Aylin Cakmak
Geschäftsstelle GS 73	73376188	Georg Hunner NL	Geschäftsstelle PB010	3000744445	Dr. Matthias Stein-Gerlach
Geschäftsstelle GS 73	4000408734	Georg Hunner NL	Geschäftsstelle PB028	28590271	Karolina Döring
Geschäftsstelle GS 80	17318254	Charlotte Papenfuß	Geschäftsstelle PB061	24068207	Matthias Zimmermann
Geschäftsstelle GS 83	908559222	Ingrid Dinkel	Geschäftsstelle PB061	78028651	Werner Bauer
Geschäftsstelle GS 87	3001657489	Gertrud Emrich	Geschäftsstelle PB061	3001314123	Alexander und Elisabeth Brandau
Geschäftsstelle PB 087	3000571210	Erika Rümpelein	Geschäftsstelle PB087	3000625537	Manfred Stahuber
Geschäftsstelle GS 99	99007601	Jolanta Pouch	Geschäftsstelle SM-2	105047005	Hertha Bergt NL
Geschäftsstelle PB 115	3001962434	Martha Loessl	Geschäftsstelle ZP-KB-1	69012060	Hans-Georg Rehm NL
Geschäftsstelle PB 115	3001962418	Martha Loessl	Geschäftsstelle ZP-KB-2	3001002819	Dr. Erhard Müller NL
Geschäftsstelle GS 116	116075987	Alexandra Müller			
Geschäftsstelle PB SM	1726751	Dr. Franz Merta			
Geschäftsstelle PB SM	3001420367	Dr. Franz Merta			

Es wurde am 03.06.2015 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff ABGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 03.06.2015 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 04.09.2015 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München 3. Juni 2015

Stadtparkasse München
Direktion Zentraler Service

München, den 03. Juni 2015
Stadtparkasse München
Zentraler Service

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 03.03.2015 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.06.2015 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 04	902576941	Carina Noß
Geschäftsstelle GS 09	26401869	Tilo Frantz
Geschäftsstelle GS 18	14038715	Irmgard Mzid NL
Geschäftsstelle GS 20	3000056543	Giuseppa Geiselhart-Sallia
Geschäftsstelle GS 25	70030283	Ludwig Hacklinger NL
Geschäftsstelle GS 25	23520877	Siegfried und Maria Nußbaumer
Geschäftsstelle GS 28	28064954	Marion Föhr
Geschäftsstelle GS 33	33074113	Harald und Beate Kobold
Geschäftsstelle GS 35	35037050	Margarethe Horn NL
Geschäftsstelle GS 41	2352011	Hermann Gruber
Geschäftsstelle GS 57	57354656	Max Weikert
Geschäftsstelle GS 63	63003974	Peter Stehle
Geschäftsstelle GS 68	68340710	Helmut Grimm
Geschäftsstelle GS 69	47381868	Marianne Messmer
Geschäftsstelle GS 71	71076368	Johann Scheffel NL
Geschäftsstelle GS 80	80024250	Barbara Wochemasler
Geschäftsstelle GS 93	903477610	Erich Lenz

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Handbuch zur Körperschaftsteuerveranlagung 2014.
– München: Beck, 2015. V, 394 S. (Schriften des Deutschen
Wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V.)
ISBN 978-3-406-67402-0; € 28.–

Das Körperschaftsteuer-Handbuch enthält neben der geschlossenen Wiedergabe des KStG im Hauptteil die einzelnen KStG-Vorschriften in Verbindung mit den zugehörigen Bestimmungen der Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung, der Körperschaftsteuer-Richtlinien/-Hinweisen und den einschlägigen Verwaltungsanweisungen für den Veranlagungszeitraum 2014. Daneben ist im Band auch die neueste Rechtsprechung zu finden. Im Anhang sind relevante Nebengesetze wiedergegeben. Zudem enthält der Anhang auch das aktuelle Formblattmuster für die Steuerbescheinigung.

Insolvenzrechts-Handbuch. Hrsg. von Peter Gottwald. –
5., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2015. LXXI, 2942 S.
ISBN 978-3-406-65236-3; € 229.–

Das Handbuch folgt im Aufbau dem zeitlichen Ablauf eines Vermögensverfalls und vertieft die für die Insolvenzpraxis wichtigen Bereiche des Arbeits- und Sozialrechts, des Steuerrechts sowie die Besonderheiten der Gesellschaftsinsolvenz, die Sonderstellung der Banken und das transnationale Insolvenzverfahren. Der Band bietet konkrete Beurteilungshinweise, Problemlösungen und Ratschläge in jedem Stadium des Verfahrens. Die Neuauflage wurde in allen Teilen überarbeitet. Neu enthalten ist ein Kapitel zum Insolvenzstrafrecht. Umfassend eingearbeitet wurden das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) mit Schutzschirmverfahren, die Reform der Verbraucherinsolvenz und die Reformentwürfe zur Konzerninsolvenz sowie zur Reform der EulnsVO. Zudem wurde insbesondere die neue BGH-Rechtsprechung berücksichtigt. Eine Schnellübersicht, ein differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein ausführliches Sachregister erschließen das Handbuch.

Zivilprozessordnung. Mit Gerichtsverfassungsgesetz.
Kommentar. Hrsg. von Hans-Joachim Musielak und Wolfgang Voit. – 12., Neubearb. Aufl. – München: Vahlen, 2015.
XXXVIII, 3210 S. ISBN 978-3-8006-4951-8; € 169.–

Der „Musiellak“ informiert umfassend über alle Fragen, die sich bei der Anwendung der ZPO in der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis stellen. Bei jeder einschlägigen Vorschrift finden sich Hinweise für die Berechnung der Gerichtskosten und der Anwaltsgebühren. Eingehend erläutert werden die Themen Zustellungsrecht, Zwangsvollstreckung und Europäisches Zivilprozessrecht.

Die Neuauflage mit Stand 1. Januar 2015 berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen, insbesondere die Vorschriften zur Bescheinigung über inländische Titel, die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Titel im Inland durch das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten.

Handelsgesetzbuch: Kommentar. Von Ingo Koller, Peter Kindler, Wulf-Henning Roth und Winfried Morck. – 8. Aufl. –
München: Beck, 2015. XXXVII, 1016 S. ISBN 978-3-406-
66833-3; € 59.–

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages bietet dem Juristen und dem mit Problemen des Handelsrechts befassten Nichtjuristen komprimierte Erläuterungen der geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die Kommentierungen orientieren sich vorwiegend an der Rechtsprechung, nehmen aber auch Stellung zu abweichenden Meinungen in der Literatur. Die Neuauflage berücksichtigt u.a. die Änderungen durch – das Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz – Seehandelsreformgesetz – Gesetz zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare – AIFM-Umsetzungsgesetz – CRD IV-Umsetzungsgesetz.

Zwißler, Finn: Schmerzensgeld Katalog Ausgabe 2015. Die aktuelle Urteilssammlung. Mit Schmerzensgeldbeträgen und Inflationszuschlag für 2015. – Regensburg: Walhalla, 2015. 272 S. ISBN 978-3-8029-7529-5; € 29,95.

Die Schmerzensgeldprozesse nach Behandlungs- und Operationsfehlern von Ärzten und Zahnärzten nehmen zu. Der jeweilige Schmerzensgeldbetrag wird vom Gericht bestimmt. Maßstab ist ein umfangreicher Katalog von Einzelentscheidungen. Die Sammlung umfasst über 1300 Fälle zu Schmerzensgeldentscheidungen. Die Fälle sind nach Verletzungsart und Höhe des zuerkannten Schmerzensgeldbetrages gegliedert. Die Geldbeträge beinhalten bereits die Inflationsrate für 2015. Damit lässt sich der schmerzensgeldrelevante Sachverhalt in die Skala der von der Rechtsprechung zuerkannten Entschädigungsleistungen einordnen. Alle Entscheidungen weisen das Aktenzeichen des Gerichts aus. Die einzelnen Schmerzensgeldentscheidungen sind lediglich als Orientierungshilfe zu verstehen. Bei der Bewertung des konkreten Falles sind vielfältige Faktoren zu beachten. Ein Fachwortverzeichnis erklärt die in den Entscheidungen enthaltenen wichtigsten medizinischen Fachbegriffe.

Stummel, Dieter: Standardvertragsmuster zum Handels- und Gesellschaftsrecht. Deutsch – Englisch. Standard Forms and Agreements in Company and Commercial Law. German – English. – 5. Aufl. – München: Beck, 2015. X, 569 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-66425-0; € 95.–

Die zweisprachige Formularensammlung zum Handels- und Gesellschaftsrecht enthält ausgewählte Standardvertragsmuster parallel in deutscher und englischer Fassung. Die Sammlung umfasst Handelsregisteranmeldungen; Vertriebs- und Lizenzverträge; gesellschaftsrechtliche Verträge; Gesellschafterversammlungen und -beschlüsse; Kaufverträge, AGB und sonstige Verträge; Schiedsvertrag und Software/IT-Verträge. Neu aufgenommen wurden der Gebietsentwicklungsvertrag und die Kommissionsvereinbarung.

Das Buch bietet praxisorientierte und auch pragmatische Übersetzungsvorschläge. Zudem wird auf alternative Formulierungen hingewiesen. Ein zweisprachiges Glossar von Begriffen und Ausdrücken runden das Werk ab.

Die beigelegte CD-ROM enthält alle Vertragswerke, die in die eigene Textverarbeitung übernommen werden können.

Riechert, Christian und Lutz Nimmerjahn: Mindestlohn-gesetz. Kommentar. – München: Beck, 2015. XXIII, 353 S. (Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht; 31) ISBN 978-3-406-67694-9; € 69.–

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie hat der Gesetzgeber als wesentlichen Bestandteil das neue Mindestlohn-gesetz verabschiedet. Es gilt ein zwingender Mindestlohn von 8,50 Euro pro Zeitstunde für alle Arbeitnehmer, grundsätzlich einschließlich Praktikanten. Ausnahmen sieht das Gesetz in geringfügigem Umfang vor.

Die Einhaltung des Mindestlohns wird durch die Zollbehörden kontrolliert. Verstöße gegen das MiLoG können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro geahndet werden. Zudem droht bei schwerwiegenden Verstößen ein Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge. Auftraggeber haften für die Nichtzahlung des Mindestlohns durch ihre Subunternehmer.

Die Autoren des Kommentars haben das Gesetz in dem für das kollektive Arbeitsrecht zuständigen Referat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales maßgeblich mitgestaltet und erläutern das Gesetz praxisnah.

Versicherungsvertragsgesetz mit Nebengesetzen, Vermittlerrecht und Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Begr. von Erich R. Pröls und Anton Martin. Kommentiert von Christian Armbrüster ... – 29., überarb. Aufl. – München: Beck, 2015. XXVIII, 2887 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 14) ISBN 978-3-406-65697-2; € 159.–

Der Standardkommentar erläutert gemeinsam in einem Werk das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und das Einführungsgesetz, einen Auszug aus der Rom I-Verordnung und das internationale Versicherungsvertragsrecht, die VVG-InfoV, das Vermittlerrecht und über 70 der wichtigsten

Versicherungsbedingungen einzelner Versicherungszweige. Die Neuauflage berücksichtigt u.a. die Gesetzesänderungen zum Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers sowie zur privaten Krankenversicherung. Alle wichtigen Gerichtsentscheidungen, wie z.B. zur Quotenbildung bei einer Obliegenheitsverletzung des Versicherungsnehmers sind eingearbeitet. Bei den Allgemeinen Versicherungsbedingungen werden neue Musterbedingungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungsgesellschaft e.V. (GDV) berücksichtigt. Die Einführung von Ordnungsziffern erleichtert das Auffinden der Normen und Klauselwerke.

Patent-, Marken- und Urheberrecht. Leitfaden für Ausbildung und Praxis. Begr. v. Volker Ilzhöfer. Fortgef. v. Rainer Engels. – 9. Aufl. – München: Vahlen, 2015. XXXIV, 595 S. (Vahlen Jura: Lern- und Fallbuch) ISBN 978-3-8006-4753-8; € 44,90.

Das Werk gibt einen Überblick über die neueste Fassung des Patentgesetzes, des Markengesetzes sowie des Urheberrechtsgesetzes. Der Leitfaden beleuchtet die Schutzrechte, deren Anmeldung, Verletzung und Position im Rechtsverkehr. Über 70 Fälle mit Lösungen zum Patent- und Markenrecht, zum Urheberrecht, zur Schutzrechtsverletzung sowie zum Schutzrecht im Rechtsverkehr vermitteln relevante Problematiken. Die Neuauflage bringt das Lehr- und Praxisbuch auf den aktuellen Stand und berücksichtigt u.a. das neunte Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes und das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrecht-

lichen Ermittlungsverfahren. Die neue höchstrichterliche Rechtsprechung ist eingearbeitet. Zahlreiche Ablaufpläne und Tabellen runden den Band ab.

Konar, Selma: Wettbewerbskonforme Stromgroßhandelspreise. Eine Untersuchung der Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts. – München: eck, 2015. LI, 313 S. (Schriftenreihe Energie- und Infrastrukturrecht; 23) ISBN 978-3-406-67297-2; € 49.–

Der Band beschäftigt sich mit den Transparenz-, Wettbewerbs-, und Aufsichtsstrukturen im Stromgroßhandel. Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (VO (EU) Nr. 1227/2011; kurz „REMIT“). Zunächst wird die Situation vor Erlass der Verordnung beleuchtet. Dabei wird deutlich, wie die Transparenz- und Aufsichtsstrukturen im Stromgroßhandel idealerweise ausgestaltet sein sollten.

Auf dieser Grundlage setzt sich das Werk mit der REMIT-Verordnung auseinander. Die Verfasserin arbeitet die für die Marktteilnehmer relevanten Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten, die daran anknüpfenden Anforderungen an die Unternehmen sowie die nunmehr geltenden Verbote zum Marktmissbrauch und dem damit verbundenen Sanktionskatalog heraus. Sie analysiert die neu geschaffenen Aufsichtsstrukturen im Stromgroßhandel, zeigt auch die Schwächen der Verordnung auf und bietet geeignete Lösungsansätze an.

Gleichzeitig liefert das Werk eine Analyse der Transparenz- und Aufsichtsstrukturen des im Umbruch befindlichen Handels für erneuerbare Energien sowie des Emissionshandels und entwickelt neue Denkansätze zur Umstrukturierung der Rahmenbedingungen der Märkte.

Schmid, Jürgen: Familienrecht. 1. Halbband: Familiensachen. – 8., Neubearb. Aufl. – München: Beck, 2015. XXVIII, 548 S. Mit CD-ROM. (Handbuch der Rechtspraxis; 5a) ISBN 978-3-406-67205-7; € 79.–

Dodegge, Georg: Familienrecht. 2. Halbband: Betreuungssache und andere Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit. – 8., Neubearb. Aufl. – München: Beck, 2015. XXVI, 432 S. Mit CD-ROM. (Handbuch der Rechtspraxis; 5b) ISBN 978-3-406-66197-6; € 69.–

Zum 1. September 2009 sind das materielle Recht und das Familienverfahrensrecht stark reformiert worden. Neben der großen FGG-Reform traten auch Neuregelungen zum Versorgungsausgleich sowie wichtige Änderungen im Recht des Zugewinnausgleichs und im Güterrecht in Kraft.

Das Handbuch der Rechtspraxis erscheint in zwei Bänden. Der erste Halbband bietet auf aktuellem Stand einen Gesamtüberblick über Familiensachen. Im ersten Hauptteil werden die Grundzüge des Familienrechts behandelt. Gegenstand im zweiten Hauptteil ist das Familiengericht und sein Verfahren, insbesondere Ehesachen, Kindschaftssachen und Unterhalts-sachen.

Der zweite Halbband thematisiert auf aktuellem Stand Betreuungssachen und andere Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Der Band behandelt im ersten Teil die allgemeinen Verfahrensgrundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dabei werden die

Aspekte Zuständigkeit, Beteiligte, Hauptsacheverfahren, einstweilige Anordnung, Rechtsmittel, Kosten und Fragen des IPR beleuchtet. In einem Kapitel wird der Übergang vom Vormundschaftsgericht zum Betreuungsgericht und seine Verfahren dargestellt. Des weiteren wird der Zuständigkeitsbereich des Betreuungsgerichts dargestellt, der Betreuungs- und Unterbringungssachen einschließlich Freiheitsentziehungen, Standesamtssachen und Todeserklärungen umfasst. Die in beiden Bänden enthaltenen Muster und Formulierungsvorschläge sind jeweils auch auf einer beigefügten CD-ROM enthalten und können mit der eigenen Textverarbeitung individuell weiterbearbeitet werden.

Eberhard Schilken wurde am 6. Februar 1945 in Seligenstadt geboren und wuchs in Neuwied und Koblenz auf. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn war der Geehrte wissenschaftlicher Assistent am Bonner Institut für Zivilprozessrecht. Eberhard Schilken promovierte 1975 mit der Arbeit „Die Befriedigungsverfügung“ und 1981 habilitierte er mit „Wissenszurechnung im Zivilrecht“. Im gleichen Jahr erfolgte die Ernennung zum Professor an der Universität zu Köln. Im Sommer 1982 wechselte der Jubilar an die Universität Osnabrück, um dort den Fachbereich Rechtswissenschaften mit aufzubauen. Dort wurde er 1990 Direktor des Instituts für Verfahrensrecht und allgemeine Verfahrensvergleichung. Eberhard Schilken nahm 1993 den Ruf auf die Nachfolge seines akademischen Lehrers an der Universität Bonn an und war dort bis zu seiner Emeritierung 2010 geschäftsführender Direktor des Instituts für Zivilprozessrecht.

Rechtsslage – Rechtserkenntnis – Rechtsdurchsetzung. Festschrift für Eberhard Schilken zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. **Caroline Meller-Hannich; Lutz Haertlein; Hans Friedhelm Gaul und Ekkehard Becker-Eberhard.** – München: Beck, 2015. XIV, 847 S. ISBN 978-3-406-67643-7; € 249.–

Die Festschrift für den renommierten Zivilprozessualisten Eberhard Schilken enthält 57 Beiträge von Freunden, Schülern, Kollegen und Weggefährten. Die Beiträge widmen sich wesentlichen Forschungsschwerpunkten des Geehrten und befassen sich mit aktuellen Problemen und Fragestellungen aus dem Zivilprozess-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht sowie ausgewählten Themen aus dem Zivilrecht. Die Festschrift vermittelt so ein facettenreiches Bild des wissenschaftlichen Wirkens eines bedeutenden deutschen Zivil- und Zivilprozessrechtslehrers. Abgerundet wird die Festschrift mit einem Schriftenverzeichnis des Jubilars.

Langenbacher, Katja: Aktien- und Kapitalmarktrecht. Ein Studienbuch. – 3., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2015. XXI, 479 S. (Kurzlehrbücher für das juristische Studium) ISBN 978-3-406-66738-1; € 31,90.

Das Gesellschaftsrecht der börsennotierten Aktiengesellschaft ist heute mit dem Kapitalmarktrecht untrennbar verflochten. Das Lehrbuch erläutert die Grundlagen und Besonderheiten beider Rechtsgebiete in ihrer Wechselbeziehung und stellt sie studiengerecht dar. Viele Beispiele und Hinweise zur Fallbearbeitung unterstreichen den didaktischen Anspruch des Werks. Die Neuauflage berücksichtigt vielfältige Auswirkungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur der jüngsten Zeit. Eingearbeitet wurden zahlreiche europäische Richtlinien und deutsche Novellen.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Grubmühlerfeldstraße 54 RGB, 82131 Gauting, Telefon (0 89) 87 18 15 84, Telefax (0 89) 87 18 15 85.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.